

Weniger Papierkram für Kinderkrippen

Die grössten Hürden bleiben

wbt. · Die Kritik an den Hürden für die Eröffnung neuer Kinderkrippen im Kanton Zürich flammt immer wieder auf. Daran etwas zu ändern, ist gar nicht so einfach. Jetzt hat die Bildungsdirektion wenigstens auf administrativer Ebene Lockerungen vorgenommen, soweit die Pflegekinderverordnung des Bundes sie zulässt. Verzichtet wird auf die Pflicht zur Einreichung eines schriftlichen Betriebskonzepts als Voraussetzung für eine Bewilligung; eine Taxordnung und ein Besoldungsreglement sind nicht mehr nötig. Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils sind die Krippen ab November auch frei in der altersmässigen Zusammensetzung der Gruppe, wenn die altersgerechte Betreuung gewährleistet ist. Die grössten Hürden bleiben: An den Anforderungen an das rare Fachpersonal wird nicht gerüttelt, ebenso wenig an den Brandschutz- und Hygienevorschriften.